

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

Stand September 2023

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Die Informationen sind ebenso auf unserer Homepage unter www.rheinau.de/buergerservice/datenschutz-dienstleistungen/ verfügbar.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitungstätigkeit „Jagdwesen und Wildschutz“.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Stadt Rheinau
Vertreter: Bürgermeister Oliver Rastetter
Straße: Rheinstraße 52
Postleitzahl, Ort: 77866 Rheinau
Telefon: 07844 400-0
E-Mail-Adresse: mailpost@rheinau.de
Internet-Adresse: www.rheinau.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

Name: Stadt Rheinau / Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Straße: Rheinstraße 52
Postleitzahl, Ort: 77866 Rheinau
Telefon: 07844 400-0
E-Mail-Adresse: datenschutz@rheinau.de

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung u.a. Erstellung Jagdpachtverträge, Weitergabe an Geschädigte zur Abwicklung von Wildunfällen und Bearbeitung anderer jagdrechtlicher Vorgänge verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg (JWMG) §§ 26 – 28.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- Name,
- Vorname,
- Geburtsdatum und Ort,
- Anschrift,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Gemarkung/Jagdrevier.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Mitarbeitende des Sachgebiets Liegenschaften,
- der jeweilige Ortschaftsrat, der Bezirksbeirat bzw. der Gemeinderat und ggf. die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rheinau,
- Geschädigte nach einem Wildunfall,
- Landratsamt Ortenaukreis.

Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für jagdrechtliche Vorgänge gelten Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

9. Betroffenenrechte

Nach der DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DS-GVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Rheinau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de.

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den jgdrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Stadt Rheinau verarbeitet Ihre Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Die Stadt Rheinau verzichtet auf eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.